



## Kosten und Abrechnung

Meine Vergütung richtet sich nach der **Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP)**.

Stand: 25.03.2025

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor*	Betrag	Anzahl
Die ersten zwei Gespräche (Probatorische Sitzungen – „Kennenlerngespräche“ zur Klärung von Anliegen und Behandlungsnotwendigkeit) (je 50 Minuten)	870	2,3	100,55 €	Zwei
Verhaltenstherapie, Einzelbehandlung (50 Minuten)	870	3,0	131,16 €	Nach Bedarf
Verhaltenstherapie, Einzelbehandlung, erhöhter Aufwand (Multimorbidität, Einsatz besonderer Verfahren, schwierige Differenzialdiagnostik, Psychotherapie in Fremdsprache)	870	3,5	153,02 €	Nach Bedarf
Erhebung der biografischen Anamnese	860	3,0	160,86 €	Einmalig zu Therapiebeginn
Durchführung, Auswertung und Besprechung einer psychologischen Testbatterie (mindestens drei Testverfahren)	855a	1,8	75,75 €	Nach Bedarf
Therapieantrag/ Verlängerungsantrag mit Darlegung des Krankheitsmodells und des therapeutischen Vorgehens	808	3,0	69,93 €	Einmalig bei Therapieverlängerung
Ausfallhonorar	Nicht erstattungsfähig		95,00 €	Bei kurzfristigen Absagen (weniger als 48 Werktagsstunden vor der Sitzung)

\*Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

- Es gibt Unterschiede in der Erstattung durch private Krankenversicherungen, gesetzliche Krankenkassen (im Kostenerstattungsverfahren) und Beihilfestellen. Die genannten Beträge dienen als Richtwerte und können bei Unklarheiten transparent besprochen werden.
- Informieren Sie sich bitte vorab bei Ihrer Krankenkasse und Beihilfestelle über die Kostenerstattung sowie mögliche Antragsunterlagen.
- Sollten Sie Fragen zur Kostenerstattung oder Antragstellung haben, unterstütze ich Sie gerne.